



#MenschenWürdeSchützen – Solidarität geht über Grenzen Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not - jetzt!¹

Hintergrundinformationen zur gemeinsamen Forderung nach einem hessischen Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge

Sichere und legale Zugangswege retten Leben!

Nach aktuellen Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) benötigen derzeit mehr als 1,4 Millionen besonders verletzte Flüchtlinge dringend einen dauerhaften Aufnahmestaat. In Libyen, dem Libanon und anderen Staaten, in denen sie sich unter verheerenden Bedingungen in Lagern aufhalten müssen, sind ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Sicherheit und ihre Gesundheit in konkreter Gefahr:

- Vielen der etwa 1 Million Flüchtlinge, die sich im Libanon aufhalten, droht die Vertreibung aus Flüchtlingslagern.
- Viele Flüchtlinge, die sich in Libyen aufhalten, sind dort Ausbeutung, Gewalt und Folter ausgesetzt. Tausende Flüchtlinge wurden aus Libyen in den Niger und nach Ruanda transferiert und warten dort auf einen Resettlement-Platz in anderen Ländern.
- In Kenia leben fast 500.000 Flüchtlinge aus verschiedenen ostafrikanischen Konfliktgebieten wie Somalia, Südsudan, aber auch Kongo, Sudan, Ruanda, Eritrea, Burundi, Uganda; etwa 400.000 leben in zwei großen Flüchtlingslagern.

Menschen in extremer Not könnten durch die dauerhafte Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat geholfen werden, der ihnen den vollen und effektiven Flüchtlingsschutz gewährt und die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren. Der Vorteil solcher sogenannter „Resettlement-Programme“ liegt auf der Hand: Um der Not zu entkommen, müssten die Menschen sich nicht unter Lebensgefahr in die Hände krimineller Schlepper und Schleuser begeben oder auf eigene Faust versuchen, Schutz zu finden.

Weltweit stellte die Staatengemeinschaft im letzten Jahr aber nur 63.696 Resettlement-Plätze zur Verfügung, davon 4.844 in Deutschland. Nur fünf Prozent der Flüchtlinge, die UNHCR für bedürftig hält, wurde damit geholfen. Für die anderen 95 Prozent bietet das Jahr 2020 keine bessere Perspektive: 31 Staaten haben die Aufnahme von insgesamt nur 70.000 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programmes von UNHCR zugesagt. Deutschland übernimmt 5.500 Personen.

Was fehlende sichere und legale Zugangswege bedeuten

Nach Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe und des UNHCR sind seit 2015 etwa 15.000 Menschen bei der Überfahrt über das Mittelmeer gestorben oder verschollen. Die Dunkelziffer dürfte noch weitaus höher liegen. Allein im vergangenen Jahr kamen bei dem Versuch, Europa in see-

¹ Wir bedanken uns beim Trägerkreis des rheinlandpfälzischen Appells „Weil Menschlichkeit und Solidarität es gebieten: Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not - jetzt!“, dass wir deren Appell und ihr Hintergrundpapier für die Situation in Hessen adaptieren konnten.



untauglichen und völlig überfüllten Schlauchbooten zu erreichen und dort Schutz zu finden, mindestens 1.885 Menschen ums Leben; in den ersten Monaten dieses Jahres waren mindestens 220 Opfer (Stand: 15. März 2020) zu beklagen. Ein wesentlicher Grund für das Sterben auf dem Mittelmeer: die staatliche europäische Seenotrettung wurde seit Jahren drastisch reduziert und behindert.

- Für diejenigen, die von zivilgesellschaftlichen Seenotrettern vor dem Ertrinken bewahrt werden, beginnt ein neuer Hürdenlauf: Kaum ein Land in Europa ist zur Aufnahme bereit. Für jedes Schiff, das in Italien oder Malta anlandet, muss die Verteilung neu ausgehandelt werden. Auf den griechischen Inseln werden zehntausende Geflüchtete in völlig überfüllten Lagern sich selbst überlassen. Auf der Suche nach einem Hafen irrte das zivile Seenot-Rettungsschiff „Sea-Watch 3“ im Sommer 2019 mit 53 aus akuter Seenot geretteten Flüchtlingen durch das Mittelmeer. An Bord: kranke, geschwächte, verzweifelte und traumatisierte Menschen. Ein europäisches Land nach dem anderen weigerte sich, die Verantwortung für die Überlebenden zu übernehmen. Nach mehr als zwei Wochen setzte sich die Crew des Rettungsschiffes über ein Einfahrtsverbot der Behörden hinweg und lief in den Hafen der italienischen Insel Lampedusa ein.
- In und um das „Camp Moria“ auf Lesbos, dem größten und berüchtigtsten Aufnahmelager auf den griechischen Inseln, harren derzeit etwa 20.000 Flüchtlinge in erbärmlichen Verhältnissen aus. Mehr als 40 Prozent der Bewohner*innen sind Kinder. Ausgelegt ist das Containercamp nur für 2.840 Personen. Auf 200 Personen kommen derzeit eine Toilette und eine Dusche, die wenigen medizinischen Versorgungseinrichtungen platzen aus allen Nähten. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist alltäglich, Kriminalität allgegenwärtig. Die Bewohner*innen nennen das Camp die „Hölle“, Besucher*innen, darunter auch Bundesentwicklungsminister Müller, sprechen zurecht von der „Schande Europas“.
- Rund 7.000 Flüchtlinge warten derzeit in Bosnien-Herzegowina darauf, in der Europäischen Union (EU) Schutz zu finden. Etwa 2.000 von ihnen leben - weil es nicht genügend Aufnahmekapazitäten gibt - ohne jede Unterstützung in leerstehenden Gebäuden unmittelbar in der Nähe zur kroatischen Grenze. Offene Wunden, gebrochene Beine, blaue Flecken im Gesicht und an den Körpern zeugen von der Gewalt, mit der kroatische Sicherheitskräfte ihre Weiterflucht in die EU verhindern. Viele der Betroffenen lebten zuvor in dem Lager Vučjak bei Bihać. Es wurde im Frühjahr 2019 auf einer Müllhalde errichtet und im November 2019 wegen der katastrophalen Bedingungen wieder geschlossen. Rund 800 Flüchtlinge hatten dort umgeben von Schlamm und Unrat in löchrigen Zelten ausgeharrt. Die Versorgung mit Wasser war völlig unzureichend; es fehlte an Strom, Toiletten und Waschmöglichkeiten.

Diese Situation ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar und einer den Menschenrechten verpflichteten Europäischen Union unwürdig.

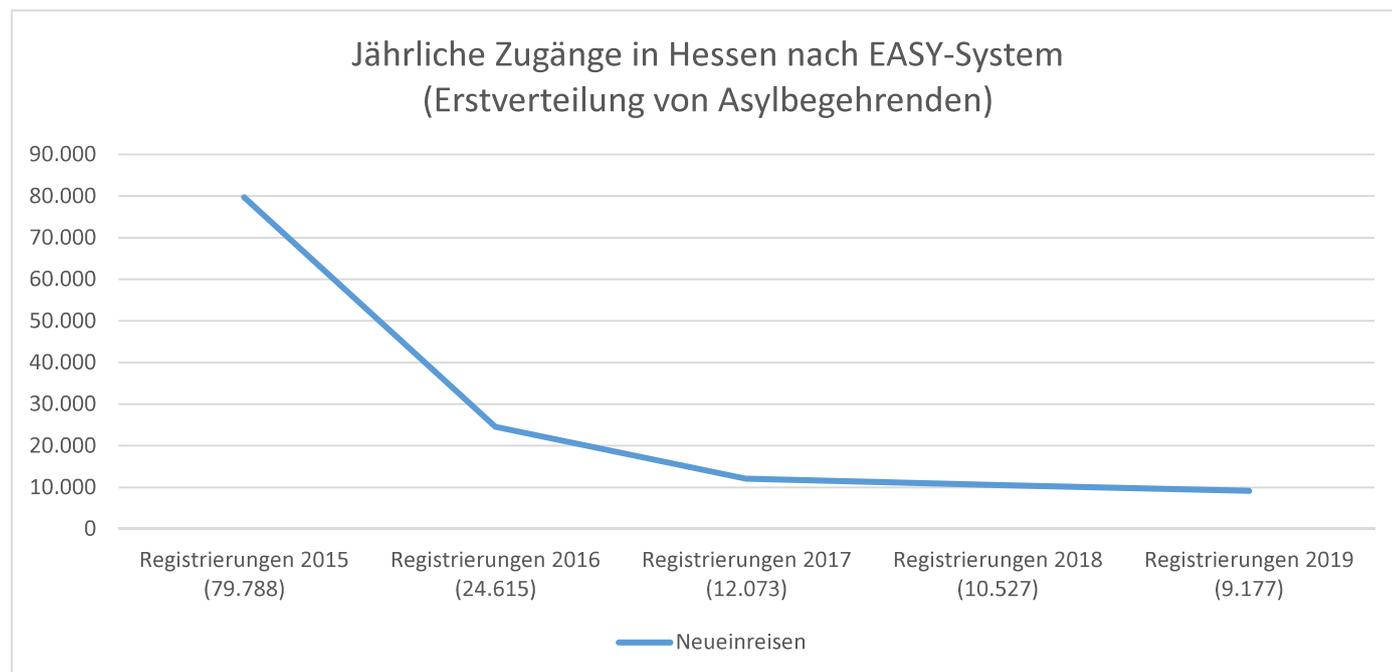
Es kommen immer weniger Flüchtlinge nach Deutschland und nach Hessen

Weltweit steigen die Flüchtlingszahlen. Ende 2018 waren über 70 Mio. Menschen auf der Flucht und damit 2,3 Mio. mehr als im Jahr davor. Dagegen gehen die Zahlen der Menschen, die in Deutschland und in Hessen Schutz vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und existenzieller Not suchen, beständig zurück. Der im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbarte jährliche „Zuwanderungskorridor“ von 180.000 bis 220.000 Personen für die Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2019 deutlich unterschritten. Von Januar bis November 2019 betrug die „Netto-Zuwanderung“



im Sinne des Koalitionsvertrages (Asylgesuche, Aufnahme über Resettlement und Familiennachzug abzüglich freiwilliger Ausreisen und Abschiebungen) nach Auskunft der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/16279 vom 2. Januar 2020) nur rund 97.200 Menschen.

Auch in Hessen ist die Zahl der neu eingereisten Schutzsuchenden im Jahr 2019 erneut zurückgegangen. Damit verfestigt sich eine Tendenz, die seit dem Jahr 2015, als 79.788 neu eingereiste Schutzsuchende registriert wurden, anhält:



Auch im Jahr 2020 setzt sich der Trend fort: Im Januar wurden in Hessen 756 neueinreisende Flüchtlinge registriert, im Februar waren es 684, im März 450 und April 162.

Familiennachzug und Familieneinheit im Asylverfahren

Vielfach werden Familien auf den langen Fluchtwegen getrennt. Nach der Dublin III-Verordnung sollen die Mitgliedsstaaten die Familieneinheit im Asylverfahren gewährleisten und die Familienangehörigen zusammenbringen. In den griechischen Flüchtlingslagern leben viele Flüchtlinge, die Familienangehörige in anderen EU-Staaten haben. Die griechischen Behörden haben im vergangenen Jahr 1.684 Übernahmeanträge an die deutschen Behörden gerichtet (während die deutschen Behörden 9.870 Übernahmeersuchen an die griechischen Behörden richteten). Ein Großteil griechischer Übernahmegesuche hat das Ziel, Familienmitglieder zusammen zu bringen. Tatsächlich wurden nur 730 Personen von Griechenland nach Deutschland überstellt, in nur 268 Fällen trat Deutschland von sich aus in das Asylverfahren ein. Häufig werden die Ersuche mit der Begründung abgelehnt, die Frist sei überschritten. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass eine Antragstellung aufgrund der überfüllten Lager oft nicht rechtzeitig erfolgen kann und Betroffene über die einzuhaltenden Fristen gar nicht ausreichend informiert sind.

Da das griechische Asylsystem im Vergleich zu anderen Staaten auch 2019 überlastet war, wäre eine zügigere Aufnahme dringend geboten. Es sollte leicht möglich sein, die Familienangehörigen schnell zu identifizieren und sie ohne Verzögerung in Deutschland gemäß Art. 8 oder 17 der Dublin



III-Verordnung aufzunehmen. Damit würde ein Grundrecht geachtet, Familien geholfen, und das Asylsystem in Griechenland entlastet.

Was in der Öffentlichkeit als „humanitärer Akt“ dargestellt wird, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Rechtsanspruch: 18 der 47 im April 2020 aufgenommenen Minderjährigen haben Familienangehörige in Deutschland, sechs davon in Hessen. Ihre Einreise hätte längst nach der Dublin III Verordnung erfolgen können.

Viele in Hessen sind bereit zu helfen

In Hessen haben sich Städte wie Darmstadt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden sowie die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und der Werra-Meißner-Kreis zu „sicheren Häfen“ erklärt und ihre Bereitschaft bekundet, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als ihnen regulär zugewiesen werden. Die Stadt Darmstadt und auch mehrere Landkreise wie z. B. der Hochtaunuskreis und der Landkreis Offenbach sind bereit, zusätzlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen. In vielen hessischen Städten und Gemeinden stehen Unterkünfte und auch Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung oder könnten kurzfristig reaktiviert werden. Die Bereitschaft zu haupt- und ehrenamtlichem Engagement ist weiterhin groß.

- Stadt Marburg: Beschluss Stadtverordnetenversammlung von 2016
- Stadt Kassel: Resolution durch Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018
- Stadt Wiesbaden: Beschluss Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018
- Stadt Darmstadt: Beschluss Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2019
- Stadt Gießen: Beschluss Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2019
- Landkreis Darmstadt-Dieburg: Beschluss Kreistag am 09.09.2019
- Landkreis Groß-Gerau: Beschluss Kreistag am 23.09.2019
- Werra-Meißner-Kreis: Beschluss Kreistag am 23.09.2019

Die Stadt Marburg gehört zu den Städten der „Sicheren Häfen“ und zu den Erstunterzeichnern der „Potsdamer Erklärung“, mit der sich viele Städte in einem offenen Brief im Juni 2019 an Bundesinnenminister Seehofer gewandt haben.

„Die Universitätsstadt Marburg erklärt seit langer Zeit gegenüber Bundes- und Landesregierungen, dass wir bereit sind, Menschen in Not aufzunehmen“, so Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies. Bereits vor zwei Jahren hatte die Stadtverordnetenversammlung auf Initiative von „200 nach Marburg“ einen entsprechenden Beschluss gefasst. „Leider warten wir auch ein halbes Jahr nach einem Schreiben an Bundesinnenminister Seehofer, in dem wir angeboten haben Menschen von der Sea Watch 3 aufzunehmen, auf eine Antwort. Das geht anderen Städten genauso. Deshalb haben wir die Einladung zu einem Austausch in Potsdam gerne angenommen und freuen uns, jetzt dieses gemeinsame Signal als Erstunterzeichner setzen zu können“, so Spies. „Marburg kann helfen und will helfen. Es wird Zeit, dass uns das auch ermöglicht wird.“

<https://www.marburg.de/portal/meldungen/marburg-unterzeichnet-potsdamer-erklaerung--900005400-23001.html>

Außerdem haben aktuell Städte und Landkreise in Hessen z. T. öffentlich erklärt, dass sie in der Lage sind, mehr minderjährige Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen. Sie reagieren damit auf die verschwindend geringe Aufnahme von 47 Kindern aus den griechischen Hotspots, die am 18. April 2020 in Deutschland angekommen sind.



Parallel dazu haben sich Oberbürgermeister Jochen Partsch und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz aktiv um die Zuweisung von Minderjährigen aus griechischen Flüchtlingslagern bemüht: „Wir bekunden regelmäßig und mit Nachdruck die Notwendigkeit, geflüchtete Menschen, insbesondere Kinder, aus den menschenunwürdigen Lagern in Griechenland zu uns nach Deutschland, nach Darmstadt, zu bringen. Leider ist bislang von Seiten der Bundesregierung weder eine Zuweisung von aus Seenot geretteten Menschen noch von minderjährigen Geflüchteten organisiert worden“, so Partsch und Akdeniz. „Das bedauern wir sehr, denn wir haben alle Vorkehrungen getroffen, um Minderjährige pädagogisch gut betreut bei uns aufzunehmen und ihnen eine sichere und kindgerechte Umgebung und damit Lebensperspektive zu geben.“

Medieninformation der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 17.04.2020

Die Landeskoordinator*innen des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) Hessen sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. weisen in Pressemeldungen am 09.04.2020 auf freie Kapazitäten in hessischen Jugendhilfeeinrichtungen hin.

BumF:

„Hessen hat Platz – geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen! [...] Nicht erst seit der Corona-Krise leiden unbegleitete Minderjährige unter der katastrophalen Situation in Griechenland. Nun droht eine Tragödie, wenn nicht schnell gehandelt wird. Hessen kann Ad-Hoc helfen.“

Liga:

„Wir fordern vom Land Hessen die Bereitschaft, mehr Kinder als vom Bund festgelegt aufzunehmen, [...]. In den Jahren 2015/16 hat das Land alleine 6.000 dieser Kinder aufgenommen, sie untergebracht und versorgt. Die Infrastruktur ist da. Die Landesregierung muss jetzt aktiv werden.“

In vielen Städten und Gemeinden in unserem Bundesland stehen Unterkünfte und auch Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung oder könnten kurzfristig reaktiviert werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist nach wie vor groß

Das zeigt u. a. eine im Februar 2020 veröffentlichte Befragung von bundesweit 137 Initiativen, die sich auf kommunaler Ebene ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren. Die große Mehrheit dieser Initiativen hat sich in den vergangenen Jahren professionalisiert und stabile oder sogar wachsende Strukturen entwickelt (Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration [DESI]: Entwicklung und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen. Februar 2020).

In vielen Städten und Gemeinden in Hessen gibt es in den kommunalen Verwaltungen und von nichtstaatlichen Organisationen „Flüchtlingskoordinator*innen“, die den ehrenamtlichen Initiativen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und als Bindeglied zu Behörden und Verwaltungen fungieren.

Auch Vereine und Betriebe vor Ort sind - aus Überzeugung und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - weiterhin zu großem Engagement im Hinblick auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bereit.



Andere helfen schon!

Angesichts der menschenunwürdigen Zustände vor Ort und der andauernden, unerträglichen Verantwortungsverlagerung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union haben einige Bundesländer reagiert und eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Flüchtlingen aufgelegt. Derzeit gibt es solche Programme in Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und in Thüringen. Sie richten sich insbesondere an Familienangehörige syrischer Flüchtlinge, die bereits in den jeweiligen Bundesländern leben. Auch in Hessen gab es bis zum Sommer 2015 ein solches Programm zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, die Verwandte in Hessen haben.

Das Land Schleswig-Holstein hat weitergehend ein Programm zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufgelegt, die sich zurzeit in Ägypten oder in Äthiopien aufhalten. Es bietet 500 Flüchtlingen die Möglichkeit, unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen nach Schleswig-Holstein einzureisen. Eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten durch Dritte ist nicht erforderlich. Bei der Umsetzung des Programms, insbesondere bei der Identifizierung der Begünstigten, arbeiten die Behörden des Landes Schleswig-Holstein eng mit UNHCR zusammen. Zudem hat Schleswig-Holstein sich im Februar 2020 gegenüber dem Bundesministerium des Innern verbindlich dazu bereit erklärt, bis zu 30 junge Flüchtlinge aus dem „Camp Moria“ auf Lesbos (Griechenland) aufzunehmen. Die Bereitschaft zur Aufnahme besteht unabhängig von einer Gesamtaufnahmezusage Deutschlands.

Die Beispiele von Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen, genauso wie das 2015 ausgelaufene hessische humanitäre Aufnahmeprogramm, zeigen, dass die Bundesländer Handlungsspielräume haben, um Flüchtlinge in der Verantwortung eines Landes aufzunehmen und Druck auf die Bundesregierung auszuüben.

Hilfe durch das Land ist rechtlich zulässig!

Landesaufnahmeprogramme bedürfen nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern (BMI). Aufgrund der Eigenstaatlichkeit der Länder bestehen gegen diesen Vorbehalt allerdings grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken. Hiervon unabhängig ist der Ermessenspielraum des BMI zur Ablehnung des Einvernehmens mit einem Landesaufnahmeprogramm sowohl inhaltlich als auch verfahrenstechnisch ohnehin eng begrenzt. Das BMI kann das Einvernehmen nur verweigern, wenn es durch die konkrete Ausgestaltung eines Landesaufnahmeprogrammes die „Bundeseinheitlichkeit“ bedroht sieht oder annimmt, dass ein solches Landesaufnahmeprogramm die Außen- und Europapolitik der Bundesregierung konterkarieren würde. Gegen die Ablehnung des Einvernehmens zu einem Landesaufnahmeprogramm durch das BMI kann das hiervon betroffene Land gegebenenfalls das Bundesverwaltungsgericht anrufen.

Um im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Länder endgültige Rechtsklarheit zu schaffen, haben Berlin und Thüringen im Herbst 2019 zudem eine Bundesratsinitiative gestartet: Künftig soll es bei der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen durch die Länder nur noch des „Benehmens“ mit dem Bundesministerium des Innern bedürfen. Das Land Hessen sollte dieser Bundesratsinitiative beitreten und sie unterstützen.



Was nötig ist

Die Hessische Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vom Dezember 2018 festgehalten:

„Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität auflegen und orientieren uns hier an den Programmen anderer Bundesländer.“

Im Juni 2019 hat der Hessische Landtag den Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein hessisches Landesaufnahmeprogramm angenommen. Unter der Überschrift „Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not“ heißt es darin:

„Der Landtag ist besorgt über die Situation von Schutzsuchenden auf dem Mittelmeer. Dass Menschen auf dem Weg nach Europa sterben, ist unerträglich.“

Der Landtag unterstützt das Vorhaben der Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität aufzulegen. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwiefern im Kontext eines Landesaufnahmeprogramms aus Seenot Gerettete aufgenommen werden können.“

Dieser Beschluss wurde jedoch noch nicht konkret in ein Programm gefasst.

Diejenigen Menschen, für die wir uns mit unseren Forderungen einsetzen, sind *Flüchtlinge in Not*. Sie warten jenseits des Mittelmeers, aus Seenot gerettet, vor den Toren und an den Rändern Europas verzweifelt auf Schutz, Unterkunft und Versorgung. Die hessische Landesregierung kann und muss hierzu einen größeren Beitrag als bisher leisten und endlich ihren Worten Taten folgen lassen.

Deshalb fordern wir die hessische Landesregierung auf:

- Schaffen Sie mit einem dauerhaften Landesaufnahmeprogramm sichere und legale Zugangswege und eine Lebensperspektive für jährlich mindestens 1.500 besonders verletzte Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern!
- Ermöglichen Sie, dass Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern, die familiäre Beziehungen in Hessen haben, kurzfristig aufgenommen werden!
- Setzen Sie alle Hebel in Bewegung, damit die Bundesregierung endlich ein dauerhaftes Aufnahmeprogramm auflegt und zwar für im Mittelmeer aus Seenot gerettete Personen, für allein reisende Kinder und kranke Kinder mit ihren Familien in griechischen Flüchtlingslagern. Setzen Sie ein Zeichen, indem Sie der Bundesregierung zusagen, im Rahmen eines solchen Programms pro Jahr mindestens 300 Flüchtlinge mehr aufzunehmen, als Sie es nach dem innerdeutschen Verteilmechanismus (Königsteiner Schlüssel) eigentlich müssen!

Menschlichkeit und Solidarität haben in Hessen eine lange Tradition.

Die Menschen, für die wir uns mit diesen Forderungen einsetzen brauchen beides - JETZT!

Frankfurt a. M., den 19. Mai 2020